

Neuenegger Zeitung



GZA Nr. 4 | November 2024
Botschaft des Gemeinderates

Einwohnergemeinde Neuenegg – Ordentliche Versammlung vom Mittwoch, 20. November 2024, 20.00 Uhr, **in der Aula des Schulhauses Stucki, Talstrasse 113, 3174 Thörishaus**, mit anschliessendem Umtrunk

Traktanden:

01. Budget 2025; Genehmigung inklusive Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben
02. Organisationsreglement der ARA Sensetal (Gemeindeverband); Genehmigung
03. Externe Revisionsstelle; Wahl für die nächsten vier Jahre
04. Kenntnisgabe der Kreditabrechnung «Hochwasserschutzprojekt Senseried»
05. Kenntnisgabe der Kreditabrechnung «Kauf Laborgebäude Wander AG»
06. Kenntnisgabe der Kreditabrechnung «Kauf Liegenschaft Sensemattstrasse 20»
07. Kenntnisgabe der Kreditabrechnung «Kauf Liegenschaft Sensemattstrasse 16»

08. Kenntnisgabe der Kreditabrechnung «Kauf Liegenschaft Sensemattstrasse 12»
09. Verschiedenes

Die Botschaft kann unter www.neuenegg.ch/politik/gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Das Organisationsreglement der ARA Sensetal liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf oder kann unter www.neuenegg.ch eingesehen werden.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Regierungstatthalteramt

Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, Gemeindebeschwerde geführt werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage, berechnet vom Tage nach der Gemeindeversammlung an.

Der Gemeinderat und die vorbereitenden Kommissionen laden alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Neuenegg angemeldet sind, zur Teilnahme an dieser Versammlung ein. Auch Gäste sind herzlich willkommen. **Achtung: Die Gemeindeversammlung findet in der Aula des Schulhauses Stucki, Talstrasse 113, 3174 Thörishaus, statt.**

01. Budget 2025; Genehmigung inklusive Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben

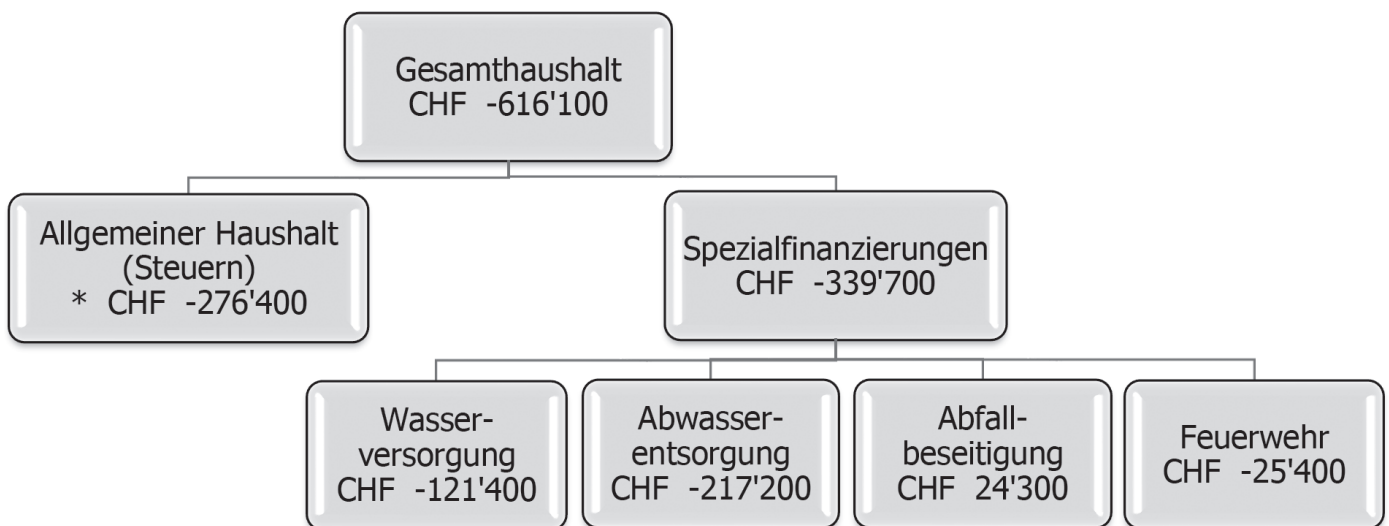
ALLGEMEINES

Das Budget 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Als Basis dienen die Jahresrechnung 2023, das Budget 2024 sowie die derzeitigen Erkenntnisse des laufenden Rechnungsjahres.

AUF EINEN BLICK (Management Summary)

Ergebnis

Bei einem Aufwand von CHF 26'973'600.— und einem Ertrag von CHF 26'357'500.— resultiert im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) ein Aufwandüberschuss von CHF 616'100.—. Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Defizit von CHF 276'400.— ab. Somit kann keine Einlage in die Spezialfinanzierung «Investitionen im Verwaltungsvermögen» vorgenommen werden. Gegenüber dem Budget 2024 fällt das Ergebnis des Gesamthaushaltes um CHF 293'100.— schlechter aus.



* entspricht 0.30 Steueranlagezehntel

Steuern

- Unveränderte Steueranlage von 1.49 Einheiten der gesetzlichen Einheitssätze.
- Liegenschaftssteuer von 1.0‰ der amtlichen Werte.
- Hundetaxe von CHF 60.— für jedes Tier.
- Feuerwehrpflichtersatzabgabe 17% der einfachen Steuer, Minimum CHF 20.— / Maximum CHF 400.—.

Gebühren Spezialfinanzierungen

Sämtliche Gebühren der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Feuerwehr werden gegenüber dem Jahr 2024 unverändert festgelegt.

Bilanzüberschuss

Bilanzüberschuss per 31.12.2023	CHF 4'564'579.83
Ergebnis Erfolgsrechnung Steuerhaushalt 2024 gemäss Budget	- CHF 3'700.—
Ergebnis Erfolgsrechnung Steuerhaushalt 2025 gemäss Budget	- <u>CHF 276'400.—</u>

Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2025 * CHF 4'284'479.83

* entspricht 4.72 Steueranlagezehntel

Mit dem voraussichtlichen Bilanzüberschuss von CHF 4.284 Mio. per Ende 2025 wird die kantonale Empfehlung, welche eine Reserve von 3 bis 4 Steueranlagezehntel vorsieht, erfüllt.

Neuerungen

Im Budget 2025 sind folgende, wesentliche Neuerungen/Einflüsse enthalten:

- Inkraftsetzung des neuen Vertrages mit der Gemeinde Köniz für die Schule Thörishaus,
- erstmalige Abschreibungen für den Erweiterungsneubau SKZ und Entnahme eines Beitrages aus den Konten Vorfinanzierungen,
- höhere Zinskosten aufgrund der erwarteten Aufnahme von zusätzlichen Fremdmitteln,
- finanzielle Auswirkungen der Organisationsentwicklung innerhalb der Gemeindeverwaltung und den Behörden,
- Einführung des Mobilitätsangebotes «myBuxi» (vorbehältlich Entscheid Gemeindeversammlung).

Steuern

Für die Berechnung der Einkommenssteuern natürlicher Personen dient der umgerechnete Ertrag nach der Fakturierung der 2. Steuer-rate 2024. Auf dieser Grundlage wurde anschliessend ein Wirtschaftswachstum sowie eine Teuerung von insgesamt 2.0% aufgerechnet. Weiter wird von einer leichten Zunahme der steuerpflichtigen Personen ausgegangen. Im Budgetbetrag inbegriffen sind ebenfalls die Auswirkungen für höhere Abzüge auf Kinder-Drittbetreuungskosten, für Einzahlungen in die Säule 3a sowie für den Ausgleich der kalten Progression. Unter Berücksichtigung dieser Einflüsse liegt der Ertrag der Einkommenssteuern natürlicher Personen mit CHF 10'140'000.— um CHF 390'000.— (+ 4.00%) über dem Wert von 2024. Die Erträge bei den Vermögenssteuern wurden aufgrund der Entwicklung der Aktienmärkte mit CHF 932'000.— um CHF 58'000.— höher budgetiert als im Vorjahr. Bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen (Firmen) wird ein leichter Rückgang der Erträge erwartet. Mit einem Wert von CHF 2'195'000.— resp. einem Rückgang um 2.23% kann die Einwohnergemeinde Neuenegg aber nach wie vor überdurchschnittlich hohe Erträge bei den Gewinnsteuern juristischer Personen vereinnahmen.

Investitionen

Das Investitionsbudget für das Jahr 2025 rechnet mit **Nettoinvestitionen** von **CHF 9'915'000.—**. Im Steuerhaushalt betragen die Nettoinvestitionen CHF 8'483'000.—. Davon ist für den Erweiterungsneubau Schul- und Kirchenzentrum im Jahr 2025 ein Teilbetrag von CHF 6'550'000.— vorgesehen. Für Projekte der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind Investitionen von CHF 1'432'000.— geplant.

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen werden nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) der nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Der Abschreibungsaufwand beträgt im Jahr 2025 voraussichtlich CHF 2'063'500.— (+ CHF 548'200.—). Darin enthalten sind unter anderem der jährliche Teilbetrag für abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen im Steuerhaushalt per 31.12.2015 im Betrag von CHF 265'518.— sowie die erstmaligen Abschreibungen für den Erweiterungsneubau SKZ im Betrag von CHF 734'600.—. Der Gesamtbetrag für Abschreibungen wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen, bis die ersten Anlagen ihre Lebensdauer erreicht haben.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Die Beiträge an das Fürsorgewesen, die Lehrergehälter, die Ergänzungsleistungen, den öffentlichen Verkehr, die Neue Aufgabenteilung und den Finanzausgleich werden über den kantonalen Lastenausgleich FILAG abgerechnet. Die Kosten werden solidarisch unter den bernischen Gemeinden aufgeteilt und sind stark von der Einwohnerzahl abhängig. Im Jahr 2025 werden Kosten von insgesamt CHF 8.741 Mio. (+ 4.21%) erwartet.

Reserven

Im Jahr 2016 wurde eine Neubewertungsreserve für Liegenschaften des Finanzvermögens gebildet. Davon kann gemäss den kantonalen Vorschriften im Jahr 2025 letztmals eine Tranche entnommen werden. Dies führt zu einer buchmässigen Entlastung der Erfolgsrechnung von CHF 217'100.—. Anschliessend ist die Neubewertungsreserve vollständig aufgelöst.

Zur Finanzierung von bestimmten Investitionsprojekten stehen die folgenden Reserven zur Verfügung (Stand per 31.12.2023):

- Verbesserung der steuerfinanzierten Infrastruktureinrichtungen (MWA) CHF 2'692'516.85
- SF «Ausbau der Schulanlagen und der Gemeindeverwaltung» CHF 5'308'495.93
- SF «Investitionen im Verwaltungsvermögen» CHF 1'180'211.50

Aussicht Konjunktur und Zinsbelastung

In der Schweiz wird für das Jahr 2024 mit einem unterdurchschnittlichen Konjunkturwachstum gerechnet. Für das Jahr 2025 wird eine allmähliche Erholung der Weltwirtschaft prognostiziert. Dies führt auch hierzulande zu einem moderaten Wachstum. Die Inflation dürfte weiter zurückgehen. Entsprechend wird für das laufende Jahr ein Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP) von 1.2% und im nächsten Jahr von 1.6% erwartet. Auf Gemeindeebene werden die laufenden und geplanten Investitionsprojekte den Finanzhaushalt und die personellen Ressourcen belasten. Die anzunehmende Neuverschuldung führt, trotz Zinssenkungen, zu einem höheren Zinsaufwand. Der Gemeinderat wird die finanziellen Entwicklungen aufmerksam verfolgen. Ziel ist es, die Gemeindefinanzen langfristig ausgeglichen zu gestalten.

ERGEBNIS

Allgemeine Übersicht

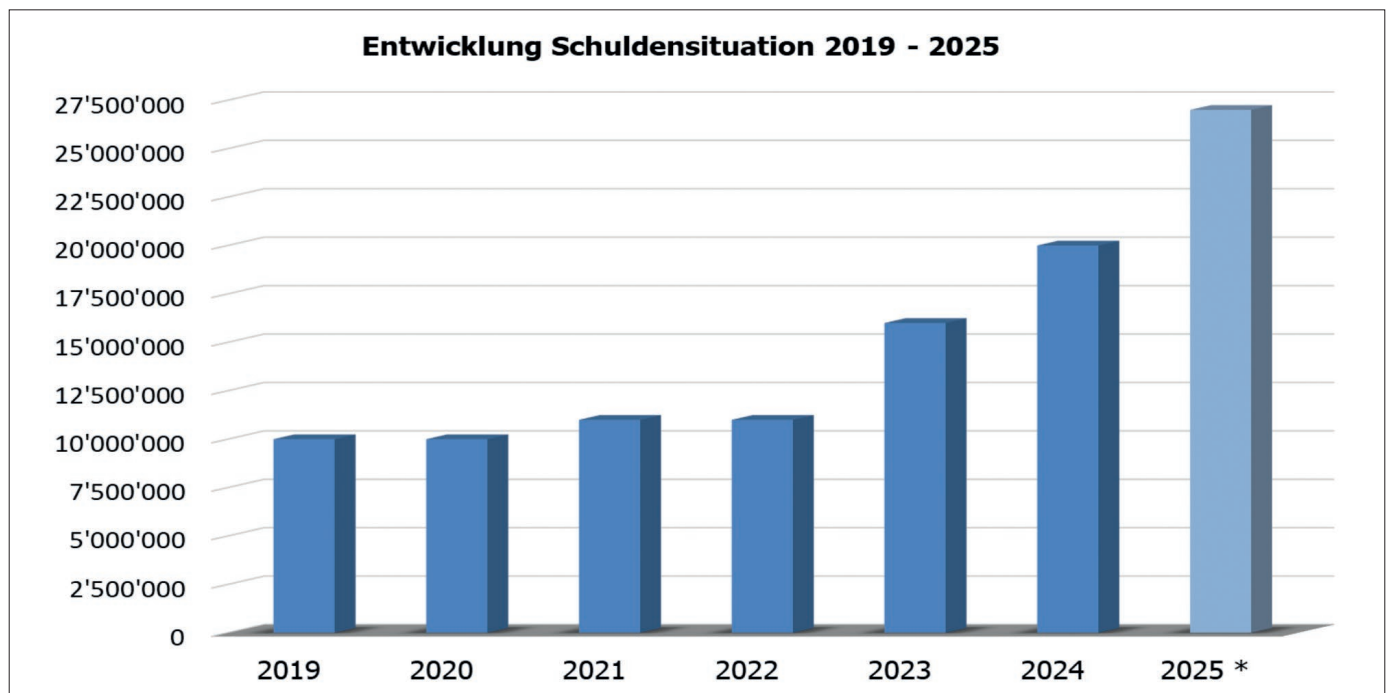
	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	- 161'148.52	- 323'000.—	- 616'100.—
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	—.—	- 3'700.—	- 276'400.—
Einlage SF Inv. im Verwaltungsvermögen	1'180'211.50	—.—	—.—
Jahresergebnis SF Feuerwehr	42'113.20	- 41'400.—	- 25'400.—
Jahresergebnis SF Wasserversorgung	- 8'468.31	- 120'300.—	- 121'400.—
Jahresergebnis SF Abwasserentsorgung	- 210'416.20	- 197'900.—	- 217'200.—
Jahresergebnis SF Abfallbeseitigung	15'622.79	40'300.—	24'300.—
Steuerertrag natürliche Personen	10'723'796.70	10'924'800.—	11'352'200.—
Steuerertrag juristische Personen	2'282'812.80	2'277'700.—	2'258'900.—
Liegenschaftsteuer	1'071'417.05	1'084'000.—	1'091'900.—
Nettoinvestitionen	4'373'428.85	14'020'000.—	9'915'000.—

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	24'719'961.62	24'719'961.62	25'347'300.00	25'347'300.00	26'997'900.00	26'997'900.00
0 Allgemeine Verwaltung	2'409'164.46	395'395.30	2'587'600.00	399'800.00	2'836'100.00	375'100.00
Nettoaufwand		2'013'769.16		2'187'800.00		2'461'000.00
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit, Vert.	761'312.10	806'357.20	738'500.00	776'900.00	736'700.00	774'300.00
Nettoertrag	45'045.10		38'400.00		37'600.00	
2 Bildung	6'724'220.78	2'552'012.37	7'451'400.00	3'008'800.00	8'214'400.00	3'758'800.00
Nettoaufwand		4'172'208.41		4'442'600.00		4'455'600.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	401'150.50	57'230.05	448'400.00	44'000.00	425'200.00	46'100.00
Nettoaufwand		343'920.45		404'400.00		379'100.00
4 Gesundheit	36'817.85		33'100.00		34'400.00	
Nettoaufwand		36'817.85		33'100.00		34'400.00
5 Soziale Sicherheit	5'675'492.75	902'635.89	6'061'100.00	926'700.00	6'630'000.00	931'400.00
Nettoaufwand		4'772'856.86		5'134'400.00		5'698'600.00

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'606'082.75	178'870.40	1'708'500.00	143'400.00	1'806'900.00	124'000.00
Nettoaufwand		1'427'212.35		1'565'100.00		1'682'900.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	4'121'374.70	3'854'710.10	4'197'400.00	3'880'300.00	4'187'300.00	3'882'600.00
Nettoaufwand		266'664.60		317'100.00		304'700.00
8 Volkswirtschaft	15'191.80	222'590.45	26'400.00	234'800.00	32'600.00	231'000.00
Nettoertrag	207'398.65		208'400.00		198'400.00	
9 Finanzen und Steuern	2'969'153.93	15'750'159.86	2'094'900.00	15'932'600.00	2'094'300.00	16'874'600.00
Nettoertrag	12'781'005.93		13'837'700.00		14'780'300.00	

Verschuldung



* voraussichtlicher Bestand

Die langfristigen Schulden gegenüber Dritten (Banken und Versicherungen) beliefen sich in den Jahren 2019 bis 2022 auf einem stabilen Niveau von CHF 10.0 Mio. bis CHF 11.0 Mio. Im Jahr 2023 mussten zusätzliche Fremdmittel von insgesamt CHF 5.0 Mio. zur Finanzierung von Investitionen und der Ablösung von kurzfristigen Darlehen aufgenommen werden. Aufgrund der grossen Investitionsprojekte wurden im Jahr 2024 weitere Schuldscheindarlehen von insgesamt CHF 4.0 Mio benötigt. Somit belaufen sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten aktuell auf CHF 20.0 Mio. Durch die weiterhin starke Investitionstätigkeit geht die Finanzverwaltung davon aus, dass die Verschuldung im Jahr 2025 um weitere CHF 7.0 Mio. zunehmen wird.

Die Berechnung der Finanzkennzahl Nettoverschuldungsquotient zeigt auf, dass die angenommene Schuldenhöhe für das Jahr 2025 als genügend eingestuft wird.

Als weitere Kennzahl gibt der Selbstfinanzierungsgrad Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können.

Selbstfinanzierungsgrad: 15.77% (Vorjahr 12.70%) / Finanzierungsfehlbetrag CHF 8'351'700.—

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung resp. einem Rückgang der liquiden Mittel, von über 100% zu einer Entschuldung.

ANTRAG BZW. BESCHLUSSENTWURF:

1. Die Steueranlage unverändert bei 1.49-fachen des kantonalen Einheitsansatzes zu belassen.
2. Die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1.0‰ des amtlichen Wertes zu belassen.
3. Das Budget der Einwohnergemeinde Neuenegg für das Jahr 2025 zu genehmigen.

Ergebnisse 2025 nach Bereich

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 26'973'600.—	CHF 26'357'500.—
Aufwandüberschuss		CHF 616'100.—
Allgemeiner Haushalt	CHF 22'922'300.—	CHF 22'645'900.—
Aufwandüberschuss		CHF 276'400.—
SF Wasserversorgung	CHF 1'330'700.—	CHF 1'209'300.—
Aufwandüberschuss		CHF 121'400.—
SF Abwasserentsorgung	CHF 1'746'900.—	CHF 1'529'700.—
Aufwandüberschuss		CHF 217'200.—
SF Abfallbeseitigung	CHF 541'500.—	CHF 565'800.—
Ertragsüberschuss	CHF 24'300.—	
SF Feuerwehr	CHF 432'200.—	CHF 406'800.—
Aufwandüberschuss		CHF 25'400.—

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2024.

Das detaillierte Budget 2025 finden sie auf unserer Homepage: neuenegg.ch unter Verwaltung/Dokumente.

02. Organisationsreglement der ARA Sensetal (Gemeindeverband); Genehmigung**AUSGANGSLAGE**

Das heute geltende Organisationsreglement des Gemeindeverbands ARA Sensetal stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische und organisatorische Änderungen ergeben, die in die vorliegende Überarbeitung eingeflossen sind. Im Rahmen der Vorarbeiten zeigte sich, dass es einfacher und zielführender ist, das ganze Organisationsreglement auf den neusten Stand zu bringen und nicht, wie zuerst vorgesehen, nur eine Teilrevision vorzunehmen. Die bewährten und gesetzeskonformen Bestimmungen wurden, zum Teil sprachlich leicht überarbeitet, übernommen, andere Regelungen wurden aufgehoben oder neu ausgestaltet.

Formell erfährt das neue Organisationsreglement eine sprachliche Überarbeitung, soweit angezeigt. Der geschlechtsneutralen Formulierung wurde ebenfalls gebührend Beachtung geschenkt. Weiter machen die elektronischen Medien auch vor unseren Verfahren nicht Halt. Die Einladungen können neu auf elektronischem Weg (E-Mail) verschickt werden, Informationen des Verbands zuhänden der Öffentlichkeit werden (auch) auf der Homepage veröffentlicht. Weggelassen wurden Regelungen, die für die Vertragsverhältnisse des Verbands gelten, weil dies nicht in diesem Erlass geregelt werden soll, sondern in einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Parteien.

Inhaltlich wurde das bestehende Organisationsreglement vor allem entschlackt, die wichtigen Anpassungen betreffen vor allem die Artikel 2 (der Verbandszweck wurde neu und möglichst offen umschrieben. Verschiedene bisherige Regelungen in diesem Artikel wurden weggelassen, weil sie selbstverständlich sind oder in einem anderen Reglement geregelt werden können), Artikel 5 (die Pflichten der Verbandsgemeinden wurden neu zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unterzogen), Artikel 14 (Die Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung wurden neu zusammengestellt und formuliert.), Artikel 23 (Die Mitglieder der einzelnen Subregionen wurden nicht mehr im Organisationsreglement festgehalten, sondern neu in einem Anhang, weil es zum Beispiel im Zug von Fusionen zu Namensänderungen kommen kann) sowie Artikel 29 und 30 (betriebliche Bestimmungen wurden, soweit möglich, in einem Betriebsreglement geregelt, nur noch die Grundsätze gehören in das Organisationsreglement).

Weiterhin hat der Verband seinen Sitz im Kanton Bern, weshalb auch dessen übergeordnete Gesetzgebung massgebend ist. Das Recht des Kantons Freiburg wird, soweit möglich, natürlich ebenfalls eingehalten und berücksichtigt.

Die Finanzierung der Anlagen und die Eigentumsverhältnisse bleiben inhaltlich unverändert und wurden höchstens sprachlich bearbeitet. Dasselbe gilt für die Schlussbestimmungen.

Nun muss jede Gemeinde das erforderliche Verfahren für die Genehmigung bzw. Ratifizierung des neuen Organisationsreglements durch das zuständige Gemeindeorgan (in unserem Fall die Gemeindeversammlung) durchführen. Das Organisationsreglement kann nur in seiner Gesamtheit durch die 25 Verbandsgemeinden angenommen werden. Anpassungen einzelner Artikel sind daher nicht möglich. Falls alle Verbandsgemeinden dem neuen Organisationsreglement zustimmen, wird dieses an die kantonalen Behörden zur Genehmigung vorgelegt und voraussichtlich (rückwirkend) auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Das neue Organisationsreglement kann sowohl auf der Gemeindeschreiberei wie auch auf www.neuenegg.ch eingesehen werden.

ANTRAG BZW. BESCHLUSSENTWURF:

1. Genehmigung des neuen Organisationsreglements des Gemeindeverbands ARA Sensetal.

03. Externe Revisionsstelle; Wahl für die nächsten vier Jahre

Per 1. Januar 2021 hat der Gemeinderat die Firma BDO AG, Burgdorf, mit der Prüfung der Gemeinderechnung, der eingeschränkten Revision der Stiftung für Betagte und der Tätigkeit als Aufsichtsstelle für Datenschutz beauftragt. Den entsprechenden Vertrag hat die Gemeindeversammlung am 25. November 2020 für die nächsten vier Jahre genehmigt. Eine Verlängerung des Mandates ist möglich. Der Gemeinderat hat im Hinblick auf eine allfällige Erneuerung dieses Vertrages bei drei anerkannten Treuhand- und Revisionsfirmen inklusive der bisherigen externen Revisionsstelle BDO AG, Burgdorf, Offerten eingeholt:

– BDO AG, Burgdorf	CHF	11'500.—
– ROD Treuhand AG, Schönbühl	CHF	10'800.—
– CORE Revision AG, Bern/Düdingen	CHF	11'400.—

Aufgrund der konstruktiven, aber auch kritischen Zusammenarbeit, der gegebenen Kontinuität und der Weiterführung des laufenden Prüfungsplanes ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, den Auftrag des Revisionsmandates an die bisherige Firma BDO AG, Burgdorf, zu vergeben. Bei einem Anbieterwechsel werden zusätzliche Ressourcen für die Einarbeitung und die Eingewöhnung in die Prozesse notwendig. Entsprechend werden die geringen Mehrkosten in Kauf genommen. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Firma BDO AG, Burgdorf, als Revisionsstelle für die nächsten vier Jahre (2025 – 2028) zu wählen.

ANTRAG BZW. BESCHLUSSENTWURF:

1. Erteilung des Revisionsmandates an die Firma BDO AG, Burgdorf, für die nächsten vier Jahre.
2. Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredites von CHF 11'500.— inkl. MWST.
3. Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss der erforderlichen Verträge.

04. Kenntnisgabe der Kreditabrechnung «Hochwasserschutzprojekt Senseried»

Kredit Gemeindeversammlung 27.11.2019	CHF	1'460'000.—
Kreditsumme	CHF	1'460'000.—
Bruttoanlagekosten	CHF	1'329'150.25
Kreditunterschreitung brutto (8.96%)	CHF	130'849.75
Einnahmen (Subventionen)	CHF	1'222'861.35
Nettoinvestition	CHF	106'288.90

Die externe Revisionsstelle BDO AG hat diese Kreditabrechnung am 2. Oktober 2024 geprüft und als richtig befunden.

KENNTNISGABE

In Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung wird der Gemeindeversammlung von der Kreditabrechnung «Hochwasserschutzprojekt Senseried» Kenntnis gegeben.

05. Kenntnisgabe der Kreditabrechnung «Kauf Laborgebäude Wander AG»

Kredit Gemeindeversammlung 19.05.2021	CHF	661'998.—
Kreditsumme	CHF	661'998.—
Bruttoanlagekosten	CHF	665'249.75
Kreditüberschreitung brutto (0.49%)	CHF	3'251.75
Einnahmen (Subventionen)	CHF	—.—
Nettoinvestition	CHF	665'249.75

Die externe Revisionsstelle BDO AG hat diese Kreditabrechnung am 2. Oktober 2024 geprüft und als richtig befunden.

KENNTNISGABE

In Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung wird der Gemeindeversammlung von der Kreditabrechnung «Kauf Laborgebäude Wander AG» Kenntnis gegeben.

06. Kenntnisgabe der Kreditabrechnung «Kauf Liegenschaft Sensemattstrasse 20»

Kredit Gemeindeversammlung 26.08.2020 *	CHF	—.—
Kreditsumme	CHF	—.—
Bruttoanlagekosten	CHF	480'000.—
Kreditüberschreitung brutto (0%)	CHF	—.—
Einnahmen (Subventionen)	CHF	—.—
Nettoinvestition	CHF	480'000.—

* Ermächtigung, die Liegenschaft zu einem marktüblichen Preis zu erwerben.

Die externe Revisionsstelle BDO AG hat diese Kreditabrechnung am 2. Oktober 2024 geprüft und als richtig befunden.

KENNTNISGABE

In Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung wird der Gemeindeversammlung von der Kreditabrechnung «Kauf Liegenschaft Sensemattstrasse 20» Kenntnis gegeben.

07. Kenntnisgabe der Kreditabrechnung «Kauf Liegenschaft Sensemattstrasse 16»

Kredit Gemeindeversammlung 25.11.2020	CHF	837'100.—
Kreditsumme	CHF	837'100.—
Bruttoanlagekosten	CHF	839'437.20
Kreditüberschreitung brutto (0.28%)	CHF	2'337.20
Einnahmen (Subventionen)	CHF	—.—
Nettoinvestition	CHF	839'437.20

Die externe Revisionsstelle BDO AG hat diese Kreditabrechnung am 2. Oktober 2024 geprüft und als richtig befunden.

KENNTNISGABE

In Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung wird der Gemeindeversammlung von der Kreditabrechnung «Kauf Liegenschaft Sensemattstrasse 16» Kenntnis gegeben.

08. Kenntnisgabe der Kreditabrechnung «Kauf Liegenschaft Sensemattstrasse 12»

Kredit Gemeindeversammlung 25.11.2020	CHF	750'000.—
Kreditsumme	CHF	750'000.—
Bruttoanlagekosten	CHF	752'206.30
Kreditüberschreitung brutto (0.29%)	CHF	2'206.30

Einnahmen (Subventionen)	CHF	—.—
Nettoinvestition	CHF	752'206.30

Die externe Revisionsstelle BDO AG hat diese Kreditabrechnung am 2. Oktober 2024 geprüft und als richtig befunden.

KENNTNISGABE

In Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung wird der Gemeindeversammlung von der Kreditabrechnung «Kauf Liegenschaft Sensemattstrasse 12» Kenntnis gegeben.

09. Verschiedenes

